



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 25. September 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-113](#)
Titel: **Bericht zur Motion [2010/383](#) von Rolf Richterich, FDP-Fraktion, betreffend Anstellung Schulleitung: Mitsprache der Lehrpersonen neu regeln**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/113

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht zur Motion [2010/383](#) von Rolf Richterich, FDP-Fraktion, betreffend Anstellung Schulleitung: Mitsprache der Lehrpersonen neu regeln

Vom 30. September 2015

1. Ausgangslage

Die Motion [2010/383](#) von Rolf Richterich verlangt die Streichung von § 74 Abs. 2 lit. e. des Bildungsgesetzes, in dem das Vorschlagsrecht des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents im Anstellungsverfahren der Schulleitung festgehalten ist. Die geltende Regelung könne, so der Motionär, zu Unstimmigkeiten zwischen LehrerInnenkonvent und Schulrat führen, falls dieser nicht dem Vorschlag des Konvents folgt. Mit der derzeitigen Regelung sei zudem der Datenschutz für die Kandidierenden nicht gewährleistet. Ausserdem sei die Mitsprache des LehrerInnenkonvents durch die im Bildungsgesetz festgelegte Vertretung im Schulrat ausreichend gewährleistet.

Der Regierungsrat sprach sich in der Landratssitzung vom 5. Mai 2011 für die Überweisung des Vorstosses als Postulat aus. Er teile die Auffassung, wonach die Anhörung der Kandidierenden vor dem Gesamtkonvent nicht zeitgemäss sei. Die Streichung von § 74 Absatz 2 Buchstabe e BildG sei jedoch nicht die einzige und unbedingt zweckmässigste Form, um dem Anliegen Rechnung zu tragen. Rolf Richterich sprach sich aufgrund der notwendigen Gesetzesänderung gegen eine Umwandlung in ein Postulat aus. Er betonte, dass die Änderung nicht zwingend auf eine ersatzlose Streichung von § 74 Absatz 2 Buchstabe e herauslaufen müsste, sondern beispielsweise das Vorschlagsrecht durch ein Mitspracherecht ersetzt werden könnte.

Ausser der SP-Fraktion, die sich ganz gegen eine Überweisung wandte, sprachen sich alle anderen Fraktionen für die Annahme der Motion aus. Der Landrat überwies die Motion 2010/383 am 5. Mai 2011 mit 55 zu 26 Stimmen bei einer Enthaltung an den Regierungsrat.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission beriet die Vorlage an ihren Sitzungen vom 3. September und 17. September 2015 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind. Alberto Schneebeli, Leiter der Stabsstelle Bildung, stellte die Vorlage vor.

2.1.1 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Der Gesetzesentwurf war in der Kommission unbestritten. Der Vertreter der Bildungsdirektion erläuterte auf Nachfrage aus der Kommission einzig die neuen Mitwirkungsmöglichkeiten. Nebst dem Schulrat, der die Entscheidungsbehörde ist, können neu die Schulleitung und je eine Delegation der Lehrerschaft sowie – ab Sekundarstufe II – der Schülerschaft am Anstellungsverfahren mitwirken. Unter Berücksichtigung der von ihren jeweiligen Anspruchsgruppen formulierten Anforderungskriterien können diese Interessensvertreter mitdiskutieren und dem Schulrat ihre Empfehlungen abgeben.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei drei Enthaltungen gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

30. September 2015

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)
- Gesetzestext (von der Redaktionskommission bereinigt)

Landratsbeschluss

Betreffend Motion 2010/383 von Rolf Richterich, FDP-Fraktion: Anstellung Schulleitung: Mitsprache der Lehrpersonen neu regeln

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes wird gemässe beiliegendem Entwurf beschlossen.
2. Die Motion Nr. 2010/383 von Rolf Richterich: Anstellung Schulleitung: Mitsprache Lehrpersonen neu regeln, wird als erfüllt abgeschlossen.
3. Das Postulat 2013/455 von Caroline Mall: Anstellung Schulleitung: Mitsprache Lehrpersonen neu regeln, wird überwiesen und direkt abgeschlossen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

Bildungsgesetz

Änderung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 640 (Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002) (Stand 1. August 2014) wird wie folgt geändert:

§ 63 Abs. 2^{bis} (neu)

^{2bis} Die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II haben über ihre Vertretung im Schulrat ein Mitwirkungsrecht bei der Anstellung von Mitgliedern der Schulleitung.

§ 74 Abs. 2

² Der Lehrerinnen- und Lehrerkonvent hat folgende Aufgaben und Rechte:

- e. **(geändert)** er hat über seine Vertretung im Schulrat ein Mitwirkungsrecht bei der Anstellung von Mitgliedern der Schulleitung.

§ 77 Abs. 1

¹ Die Schulleitung nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- i. **(geändert)** sie trifft Entscheide innerhalb der Budgetvorgaben;
- j. **(neu)** sie wirkt bei der Anstellung neuer Schulleitungsmitglieder mit.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Meyer

der Landschreiber: Vetter